

# NEWSLETTER

## Heutiges Thema

### 1. Wer erfüllt die einrichtungsbezogene Impfpflicht?

## 1. Wer erfüllt die einrichtungsbezogene Impfpflicht?

Im letzten Newsletter haben wir zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht informiert.

Aufgrund neuester Änderungen regen wir an, den Impf- bzw. Genesen-Status Ihrer in der Einrichtung beschäftigten bzw. tätigen Personen zu überprüfen. Wichtig ist dabei zu beachten, dass

- der Genesenen-Status bereits 90 Tage nach Abstrichdatum der PCR-Untersuchung zur Krankheitsfeststellung seine Gültigkeit verliert,
- Personen, die nur eine Impfung mit Johnson & Johnson erhalten haben, nicht mehr als geimpft gelten. Um wieder den Status einer geimpften Person zu erlangen, muss eine Zweitimpfung (üblicherweise mit einem mRNA-Impfstoff) erfolgen und danach die Wartezeit von 14 Tagen erfüllt werden.

Personen, die davon betroffen sind, unterliegen dann wieder der täglichen Testpflicht, um die Arbeitsstätte betreten zu dürfen.

Sollten sich aufgrund dieser Veränderungen vermehrte Impfbedarfe in Ihrer Einrichtung ergeben, können Sie diese direkt bei den mobilen Impfteams unter [komit@landkreis-goslar.de](mailto:komit@landkreis-goslar.de) anzeigen.

**Bleiben Sie gesund.**

**Ihr Team der Heimaufsicht**